

Pressemitteilung 486 / 2010

07.11.2010

Marcel Braumann, Pressesprecher

Soziales

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Jugendhilfe entwickelt sich konträr zum Landesentwicklungsplan

Fax: 0351 - 4960384

Klepsch: Jugendhilfe in Sachsen entwickelt sich konträr zum Landesentwicklungsplan – Haushalt muss korrigiert werden

Zur Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfestruktur in Sachsen erklärt **Annekatriin Klepsch, Sprecherin für Kinder- und Jugendpolitik der Fraktion DIE LINKE**, Bezug nehmend auf die [Kleine Anfrage DS 5/3506 „Jugendhilfestrukturen gemäß Landesentwicklungsplan“](#):

Im Jahr 2003 beschloss die Staatsregierung den Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen, der durch das Innenministerium vorgelegt wurde. Darin wurden im Punkt 16, „Soziale und kulturelle Infrastruktur“, konkrete Aussagen zum Bedarf an Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe getroffen: „G 16.1.2 Das Netz der Dienste und Einrichtungen der Jugendhilfe soll in allen Landesteilen entsprechend der demographischen Entwicklung bedarfsgerecht erhalten werden. (...) Z 16.1.3 In allen Landesteilen soll ein ausreichendes Netz von Einrichtungen und Diensten der Jugendarbeit zur Verfügung stehen. Insbesondere in den Zentralen Orten sollen pädagogisch geleitete Jugendfreizeitstätten vorhanden sein.“

Eine Kleine Anfrage beim Sozialministerium hat nun ergeben, dass es in 20 % der Zentralen Orte keine pädagogisch geleitete Jugendfreizeitstätte mehr gibt und in einem weiteren Fünftel nur ein pädagogisch geleitetes Angebot. In fast der Hälfte der Zentralen Orte (26) beschränkt sich die pädagogische Betreuung der Jugendhilfeangebote auf weniger als zwei Vollzeitstellen (VzÄ). In mehr als der Hälfte der Zentralen Orte (31) ist das bestausgestattete Jugendfreizeitangebot mit maximal einem pädagogischen VzÄ ausgestattet. Trotz unvollständiger Daten kann die Aussage getroffen werden, dass die mangelnde finanzielle Ausstattung zu prekärer Beschäftigung führt. In mehr als 30% der Zentralen Orte (13 von 40) liegen die vorhandenen Stellen durchschnittlich unter 0,75 VzÄ.

Diese Entwicklung widerspricht eindeutig sowohl dem Landesentwicklungsplan der Staatsregierung als auch dem SGB II, Kinder- und Jugendhilfegesetz, § 11 und § 79 (2).

Die Staatsregierung ist deshalb aufgefordert, nicht nur bei den Freien Schulen und den Kulturräumen ihren Haushaltsansatz zu überdenken, sondern auch bei der Förderung der Kinder- und Jugendhilfe und die Jugendpauschale und mindestens auf das Niveau von 2009 zurück zu führen. Denn die Kommunen brauchen als örtlicher Träger der Jugendhilfe in der schwierigen Haushaltslage ganz besonders die Unterstützung des Landes, um ausreichend fachlich unteretzte Angebote der Jugendarbeit vorhalten zu können und damit dem Landesentwicklungsplan der Staatsregierung gerecht zu werden.